

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 15. Charlottenburg, Freitag, den 9. April 1920. Jahrg. 47.

Das vom 1. April ab gültige Lohnabkommen.

Entsprechend § 79 des in Nürnberg abgeschlossenen Tarifvertrages ist das Lohnabkommen am 31. März 1920 abgelaufen. Es konnte für die vertragschließenden Parteien keinem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich seit Januar d. J. wiederum bedeutend verschlechtert hatten. Die Kaufkraft unseres Papiergeldes ist inzwischen weiter gesunken oder, in anderen Worten ausgedrückt, die Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände hat weiter zugenommen. Im neuen Lohnabkommen mußte auf diese Tatsachen Rücksicht genommen werden. Ein vollständiger Lohnausgleich für die horrend gestiegene Teuerung ist natürlich nicht zu schaffen. Jedoch ist Rücksicht genommen worden auf die aus Mitgliederkreisen geäußerte dringenden Wünsche, die in der Hauptsache dahin gingen, die Löhne der ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen für dieses Mal mehr zu steigern, als die Löhne der Facharbeiter.

Um etwaige Anfragen zu erübrigen, sei hierbei bemerkt, daß mit der Neu festsetzung der Mindestlöhne und Akkordbasen ab 1. April gleichzeitig die Frage einer Lohnerhöhung als Ausgleich für die Verteuerung der Brot- und Kartoffelpreise geregelt ist.

Ferner sei noch bemerkt, daß Lehrlinge wie Facharbeiter zu behandeln sind, d. h. daß für diese eine Lohnerhöhung von 35 Prozent eintritt.

Nun sind wir unseren Mitgliedern noch eine Erklärung dafür schuldig, warum das neue Lohnabkommen, das schon am 22. und 23. März abgeschlossen wurde, nicht früher, bezw. nicht schon in voriger Nummer der „Ameise“ bekanntgegeben haben.

Am 26. März sollte unsere Verbandsleitung Bescheid darüber erhalten, ob die Arbeitgeberorganisation den Abmachungen ihrer Unterhändler zugestimmt hat. Am 25. März erfuhr die Verbandsleitung, daß die Arbeitgeberorganisation ihren Mitgliedern verboten hatte, den Arbeitern, die am Generalstreik teilgenommen, die Streiktage zu entschädigen. Daraufhin machte unsere Verbandsleitung die Bezahlung der Streiktage zur Bedingung, wenn unsererseits dem Lohnabkommen zugestimmt werden soll. Am 30. März hat demzufolge der Arbeitgeberverband zu dieser Situation Stellung genommen und beschlossen, dem Lohnabkommen zuzustimmen und seine Mitglieder zu verpflichten, für die Streiktage bis einschließlich 20. März unsere tariflich geltenden Mindestlöhne als Entschädigung zu zahlen, mit dem Zusatz, daß etwa bereits erfolgte höhere Zahlungen nicht zurückgefordert werden dürfen.

Nachstehend veröffentlichen wir das Verhandlungsprotokoll, aus dem unsere Mitglieder ersehen können, in welcher Höhe die Löhne ab 1. April gesteigert sind. Anschließend an das Protokoll veröffentlichen wir die von uns errechneten Mindestlöhne und Akkordbasen, die auf Grund der Vereinbarungen vom 22. und 23. März ab 1. April Geltung haben.

Verhandelt: Charlottenburg, den 22. und 23. März 1920.
Anwesend: Die Herren Regierungsrat Furbach, Dr. Vogel, Wollmann, Karl, Fromm.

Auf Grund der Tatsache, daß der Nürnberger Lohnvertrag vom 16. Januar 1920, weil seine Verlängerung zwischen den Parteien nicht vereinbart wurde, laut § 79 dieses Vertrages am 31. März 1920 abläuft und in Ansehung der Tatsache, daß die von den Arbeitnehmerverbänden eingereichten Lohnforderungen dringlich sind, eine Erledigung derselben durch die beiderseitig vorgesehenen erweiterten Vertretungen aber bei den derzeitigen Post- und Verkehrsverhältnissen in kurzer Zeit nicht denkbar erscheint, treffen die unterzeichneten Organisationsvertreter, gestützt auf § 77 des Januarvertrages, zur Vermeidung einer lohnvertraglosen Zeit folgende Vereinbarung:

Alle zurzeit geltenden Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen steigern sich ab 1. April 1920 um mindestens 25 Proz., soweit diese Steigerung nicht schon in den ab 1. April geltenden neuen Mindestlohnsätzen und Akkordbasen enthalten ist. Auch die Erhöhung der einzelnen Akkordpreise kann durch prozentuale Zuschläge auf die bisherigen Akkordpreise erfolgen.

Die Mindestlöhne und Akkordbasen erhöhen sich ab 1. April 1920 wie folgt:
um 35 Proz. für Facharbeiter im allgemeinen,
um 40 Proz. für Facharbeiter der untersten Altersstufe in den Ortsklassen I, IIa, IIb,
um 45 Proz. für Facharbeiter der untersten Altersstufe in der Ortsklasse III,
um 50 Proz. für sonstige Arbeiter aller Altersstufen und aller Ortsklassen,
um 70 Proz. für Facharbeiterinnen aller Altersstufen und aller Ortsklassen,
um 85 Proz. für sonstige Arbeiterinnen aller Altersstufen und in allen Ortsklassen.

Die Mindestlöhne und Akkordbasen für Groß-Berlin werden wie bisher nach § 29 des Nürnberger Vertrages durch einen Zuschlag von 20 Proz. auf die Lohnsätze der Ortsklasse I errechnet.

Lohn- und Akkordsteigerungen gelten auch für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die ihren Sitz im besetzten Gebiet haben. Soweit zwingende Gründe infolge der besonderen Verhältnisse im besetzten Gebiet eine andere Regelung notwendig erscheinen lassen, behalten sich die vertragschließenden Verbände vor, hierüber in Verhandlung zu treten und eine den Verhältnissen entsprechende Regelung zu treffen.

Die Arbeiterforderung auf Beseitigung der die Mindestleistungen betreffenden §§ 24 und 25 des laufenden Vertrages und auf Stellung von Hilfskräften zum Zu- und Abtragen von Formen, Waren- und Arbeitsmaterial für die Akkordarbeiter werden zwecks eingehenderer Befragung der Interessenten zurückgestellt.

Mindestlohnsätze und Akkordbasen nach dem Abkommen vom 22. und 23. März 1920.

Facharbeiter.					
	Groß-Berlin	Klasse I	Klasse IIa	Klasse IIb	Klasse III
Im 1. Jahre nach beendet. Lehre	3,11	2,59	2,17	1,96	1,81
bis 20 Jahre	3,72	3,10	2,70	2,50	2,30
20—24 Jahre	4,21	3,51	3,10	2,90	2,70
über 24 Jahre	4,54	3,78	3,35	3,13	2,92
Akkordbasis	5,68	4,75	4,19	3,91	3,65
Sonstige Arbeiter.					
16—18 Jahre	2,98	2,48	2,10	1,95	1,80
18—20 Jahre	3,34	2,78	2,40	2,25	2,10
20—24 Jahre	3,70	3,08	2,70	2,55	2,33
über 24 Jahre	4,03	3,36	3,—	2,75	2,52
Akkordbasis	5,04	4,20	3,75	3,45	3,15
Facharbeiterinnen.					
16—18 Jahre	2,45	2,04	1,70	1,62	1,53
18—20 Jahre	2,86	2,38	2,04	1,96	1,87
über 20 Jahre	3,26	2,72	2,38	2,31	2,18
Akkordbasis	4,08	3,40	2,93	2,89	2,73
Sonstige Arbeiterinnen.					
16—18 Jahre	2,22	1,85	1,48	1,39	1,30
18—20 Jahre	2,66	2,22	1,85	1,76	1,67
über 20 Jahre	3,01	2,52	2,22	2,07	1,92
Akkordbasis	3,78	3,15	2,79	2,59	2,40

Die „Volkspfürsorge“ im Zeitspiegel.

Man schreibt uns:

Einer der jüngeren Zweige an dem starken Baume der nach Zentralisierung strebenden deutschen Arbeiterbewegung ist die im Jahre 1913 ins Leben getretene gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volkspfürsorge, die „Volkspfürsorge“, gegründet von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften zu dem Zwecke, die Arbeitermassen von den Privatversicherungsgesellschaften mit ihren hohen Direktorengehältern, Lantienmen für Vorstände und Aufsichtsräte und Dividenden für die Aktionäre fernzuhalten, das Volkspfürsorgeweisen zu reformieren und ein sozialisiertes Unternehmen zu schaffen nach dem Grundsatz:

Versicherung durch das Volk für das Volk.

Die Entwicklung war in hohem Maße, als der Weltkrieg hereinbrach, der eine schwere Belastungsprobe für das junge Unternehmen bedeutete. Durch Einführung der Kriegspfürsorge paßte es sich den Zeitverhältnissen an und wirkte mit seinen niedrigen Prämienätzen in wohlthätigster Weise.

Millionen von Arbeitern und Volksgenossen haben aber bis heute leider noch nicht erkannt, daß ihr eigenes Unternehmen weit pfürsorglicher für sie arbeiten kann, als die privatkapitalistischen. Außer den 4 Proz. Zinsen für die 1 Million Aktienkapital, mit dem die „Volkspfürsorge“ von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründet ist, kennt sie keine Lantienmen an Vorstand oder Aufsichtsrat und Dividenden an Aktionäre, die beispielsweise bei der „Victoria“ von 1904–1911 über 14½ Millionen Mark und bei der „Friedrich Wilhelm“ in den vier Jahren von 1908 bis 1911 3 052 831 Mk. betragen haben und heute noch sehr hoch im Kurse stehen. Mehr oder minder folgen ihnen die übrigen Gesellschaften und versuchen ihre „Volkspfürsorgungen“ zu einem einträglichen Geschäft zu gestalten, während die „Volkspfürsorge“ ihre Gewinne ausnahmslos den Versicherten zukommen läßt. Heute, wo das Wort Sozialisierung in aller Munde ist, sollte man es kaum noch für möglich halten, daß Millionen Volksgenossen, die sich stolz als Sozialisten betrachten und der Regierung bitterste Vorwürfe machen, daß sie so zögernd mit der Sozialisierung vorgeht, hinsichtlich der Versicherung die kräftigsten Unterstützer des Privatkapitalismus sind und achlos an der „Volkspfürsorge“, dem einzigen sozialisierten Versicherungsunternehmen in Deutschland, vorübergehen, oder, wie vielfach zu beobachten ist, daß sozialistische Gewerkschaftler oder Genossenschaftler im Nebenamte Alquisiteure der Privatgesellschaften sind. Anders lassen sich die Zahlen nicht erklären, die der Stand der deutschen Lebensversicherung Ende 1918 ergibt, wofür soeben die Vergleichszahlen vorliegen. Danach hatten die 27 Aktiengesellschaften 1917 einen Policenbestand von 9 972 340, 1918 von 10 426 411, ohne die 2 672 079 Policen der 20 Gegenseitigkeitsgesellschaften, wovon auf die „Volkspfürsorge“ 292 098 entfielen. An der Zunahme von 608 941 Policen war die „Volkspfürsorge“ mit 65 007 beteiligt. Günstiger gestaltete sich für sie das Geschäft unter den 21 die Volkspfürsicherung betreibenden Gesellschaften, die 1916 9 421 502 Policen besaßen.

Unzweifelhaft günstiger wird das Jahr 1919 für die „Volkspfürsorge“ sein mit seinen rund 160 000 Anträgen, woran beteiligt sind:

Barmen-Elberfeld mit 16 774 Abschlüssen, Magdeburg 11 718, Essen 8638, Hamburg 6396, Berlin 6629, Waldenburg 6236, Chemnitz 5276, Breslau 4511, Hannover 4272, Kiel 3838, Dortmund 3518, Frankfurt a. M. 3457, Leipzig 3309, Remscheid 3037, Köln 2233, Nürnberg 2163, Dresden 2044, Bochum 1922, Solingen 1800, Kassel 1707, Medlinghausen 1656, Düsseldorf 1603, Dessau 1593, München 1462, Bremen 1400, Ludwigshafen 1258, Harburg (Elbe) 1219, Königsberg i. Pr. 1183, Halle 1011, Pottsd. 976 usw.

Auch die Erhöhung der Versicherungssumme per Kopf von 239 Mk. im Jahre 1913 auf 596 Mk. 1919 ist zwar erfreulich, entspricht aber noch durchaus nicht der Geldentwertung. Und doch besteht heute die Möglichkeit, sich bei der „Volkspfürsorge“ mit 3000 Mk. bezw. 5000 Mk. zu versichern. Das wird allerdings erst im laufenden Jahre in Erscheinung treten.

Bezeichnet man in dem kleinen Orte Goldlauter bei Ebnath jede 6., im großen Berlin aber erst jede 125. Person in der „Volkspfürsorge“ versichert ist. Wenn auch manche andere Großstadt verhältnismäßig besser dasteht, so bleibt doch noch ein überreichliches Bedürfnis für die vorwärtstreibende Arbeiterkraft. Wenn man die 472 144 Gesamtversicherungsanträge der „Volkspfürsorge“ zu den 13½ Millionen sozialdemokratischen Stimmen den über 7½ Millionen freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern im Vergleich stellt, und bedenkt, daß der vierte Teil des deutschen Volkes konsumgenossenschaftlich organi-

siert ist. Das Uebermaß der Gleichgültigkeit dem Versicherungswesen gegenüber steht doch in zu trübem Mißverhältnis. Es geben, daß die Millionen neu zu uns gestöhrten Klassen noch wenig Kenntnis des Versicherungswesens besitzen und daher leicht von dem Heer der Versicherungsagenten beschwänzen lassen, so ergibt sich, daß unsere Freunde in Stadt und Land doch bedeutend mehr im aufklärenden Sinne wirken müssen.

Bei den 21 die Volkspfürsicherung betreibenden Gesellschaften erlöschten im Jahre 1918 allein 158 484 Policen ohne Vergütung mit einer Versicherungssumme von 48 231 589 Mk., für die irgendeinem Umstand die Prämien nicht mehr gezahlt wurden. Die eingezahlten Prämienbeträge fallen den Gesellschaften Gewinn zu, woran die „Volkspfürsorge“ aber nicht beteiligt ist, da sie keinen Prämienverfall kennt. Kann ein Versicherter nicht mehr zahlen, dann wandelt sich die Versicherungspolice in eine Spar- oder prämienfreie Police um und niemand wird geschädigt. Schon diese eine Tatsache sichert den Arbeitern Gewinn. Und die weiteren günstigen Bedingungen kann sich jedermann leicht den Konsumvereinen, den Gewerkschaften oder deren Bureaus bei den Rechnungsstellen der „Volkspfürsorge“ unterrichten, das nicht möglich ist, wende man sich direkt an die Hauptgeschäftsstelle der „Volkspfürsorge“, Hamburg 5.

Gewerkschaftler und Genossen! Wenn das Wohl seiner Familie am Herzen liegt und sie im Falle seines Ablebens nicht der größten Not zurücklassen will, unternehme sofort Schritte seiner und seiner Familienglieder Versicherung bei der „Volkspfürsorge“. An das Verständnis der Frauen appellieren wir besonders, da sie die am meisten Leidtragenden sind, wenn der nährer der Familie plötzlich nicht mehr ist und sie dann in größten Not zurücklassen muß. Neben der Gesundheit geht Wohlergehen und das Gefühl einer, wenn auch nur in etwas sicherten Zukunft zum Familienglied. Nicht der zeigt sich stärksten, der am lautesten nach Sozialismus schreit, sondern praktisch alle Gegenwärtsmöglichkeiten benutzt und sich für kommenden Fälle sichert. Dazu bietet ihm die „Volkspfürsorge“ alle denkbaren Handhaben, wenn er sich nur zu unterrichten strebt. Das hat aber eines zur Voraussetzung: Er muß seinen Willen aufbringen, sich nicht in die Plauen der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften zu begeben, sondern auf die eigene Kraft bauend, sich der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten sozialisierten „Volkspfürsorge“ zuzuwenden und deren Ausbreitung zu sorgen. Wer kein Vertrauen zu sich selbst und den Einrichtungen seiner Klasse hat, wird nie ein mutiger Kämpfer in deren Befreiungskämpfen sein und immer in den Urteilen gegen die kommende Gesellschaft und der Zukunft der Arbeiterschaft befangen bleiben. Damit wird er zum Gemütskranke, der sich selbst am meisten schadet. Werft daher auch in dieser Zeit die Gleichgültigkeit von Euch und befreit Euch hier, wo Ihr es leicht könnt, aus den Fangarmen des Privatkapitalismus.

Aus unserem Verne.

Altwater. Der Geschäftsbericht der Firma C. Tietz & Co. A.-G. für das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt daselbst ein günstiges Bild, wie fast alle anderen bisher bekannt gewordenen Berichte von Aktiengesellschaften. Es wird dort u. a. gesagt:

Das abgelaufene Geschäftsjahr war wiederum ein günstiges. Trotzdem noch nicht alle Anlagen ausgenutzt werden konnten, wurde doch die Erzeugung gesteigert, so daß man der erhöhten Nachfrage in stärkerem Maße gerecht werden konnte. Der Produktionsgewinn beträgt 1 800 974 Mk. (im Vorjahre 826 844 Mk.), die Abschreibungen 108 400 Mk. (111 427 Mk.), der Nettogewinn 662 988 Mk. (252 294 Mk.). Daraus sollen der Minderungsbeitrag 30 000 Mk. (20 000 Mk.), den Stiftungen 100 000 Mk. zugewiesen und 15 Proz. (10 Proz.) Dividende verteilt werden. Auf der Rechnung werden 19 497 Mk. (7723 Mk.) vorgetragen. Das Geschäftsjahr ist das Unternehmen mit einem großen Aufwande bestand eingetreten, so daß die Verwaltung auch in diesem Jahre wieder auf ein günstiges Ergebnis hoffen zu können glaubt.

Berlin-Charlottenburg. In Nr. 167 des „Vorwärts“ vom 31. März 1920 finden wir folgende Notiz:

Hinterpommern in der Berliner Porzellanmanufaktur. Vorläufige, die an die Willkürherrschaft hinterpommerscher Landjunker erinnern, zeigte die Kappade in der Berliner staatlichen Porzellanmanufaktur.

Zur Illustration des Obigen: nur einige Vorfälle aus dieser Zeit: Nicht das geringste ist in diesem Staatsbetrieb (Nach dem preussischen Handelsministerium) über die Bezahlung der Streittage bekannt geworden. Im Gegenteil, es sieht so aus, als sollte den Arbeitern und Angestellten, die selbstverständlich

dem Streikaufruf der Regierung Folge geleistet haben, eine Bezahlung nicht gewährt werden. Der Gipfel reaktionärer Unverschämtheit: Vom Lohnbureau ist an sämtliche Abteilungsleiter die Aufforderung ergangen, die Arbeitswilligen (!) während des Streiks zu benennen; warum ist wohl nicht schwer zu erraten. Natürlich herrscht begreifliche Erbitterung unter den Betriebsangehörigen, die durchaus nicht gewillt sind, auf die Bezahlung der Streiktage zu verzichten. Und das um so mehr, als sich der Direktor der Manufaktur, Herr Geh. Bergrat Zietursch, beim Beginn des Streiks die „Freiheit“ nahm, zur Arbeit aufzufordern und auf einen entsprechenden klaren Hinweis prompt alle Streikenden als verbrecherische Elemente bezeichnete! Die Arbeiterschaft bittet von hier aus noch einmal um den von der Regierung versprochenen eisernen Besen, der in der Republik ja jetzt überall säubernd umgehen soll, und den Herrn Minister für Handel und Gewerbe um die Anordnung, schleunigst die Bezahlung der Streiktage in die Wege zu leiten.

Inzwischen wird wohl der Leiter der Manufaktur eines anderen belehrt worden sein. Die Bezahlung der Streiktage in einem staatlichen Unternehmen muß insbesondere dann eine Selbstverständlichkeit sein, wenn, wie im vorliegenden Falle, die legitime Staatsregierung die Arbeiter selbst zum Streik aufgerufen hat, zu ihrem Schutze, im Interesse des Staatswohles und des Staatsganzen. Die Arbeiter der Staatlichen Porzellanmanufaktur haben sich ein Verdienst damit erworben, daß sie behilflich gewesen sind, den Abenteuerer Rapp und seine Spießgesellen zum Teufel zu jagen. Herr Geh.-Rat Zietursch wird sich nicht zu trauen brauchen, wenn die Arbeiter der Manufaktur eine offensichtliche Parteinahme für die ständbriefflich verfolgten Staatsverbrecher in seinem Verhalten erblicken und daraus die Konsequenzen ziehen.

Gau Schlesien. Protokoll der Sitzung des Gauschiedsamtes „Schlesien“ am 12. März 1920. Anwesend als Vertreter des Arbeitgeberverbandes Herr Dr. Fritsko, als Vertreter des Arbeitnehmerverbandes Herr Martin Hirsch. Das Schiedsamt war besetzt durch die Herren Direktor Dreffe, Direktor Kemple, Hillmer, Preischmann. Verhandlungsleiter: Herr Direktor Dreffe.

Das Gauschiedsamt ist einstimmig der Auffassung, die Differenzen in der Firma Tielisch, Altwasser, zuerst zu verhandeln.

1. Gauleiter Hirsch berichtet über die noch nicht erledigte Wirtschaftsbeihilfe bei der Firma. Bis jetzt ist nur eine Weihnachtsgratifikation gezahlt worden. Gauleiter Dr. Fritsko erklärt, daß die Firma seinerzeit 125 000 M. ausgeworfen, wenn man die Löhne, welche die Firma wöchentlich zur Auszahlung bringt, berechnet, so würden noch 1900 M. nachgezahlt werden. Dazu ist die Firma bereit.

Gauleiter Hirsch lehnt diesen Vorschlag ab und verlangt die Anerkennung des Nürnberger Schiedsspruches.

Der Vorsitzende richtet an den Kläger, Gauleiter Hirsch, die Frage, ob ein Vergleich möglich sei auf Grund des Einigungsvorschlages des Gauleiters Dr. Fritsko.

Gauleiter Hirsch lehnt den Vergleich ab.

Der Schiedsspruch geht dahin, daß die Firma Tielisch auf den einzelnen Arbeiter laut Schiedsspruch in Nürnberg die Nachzahlung der Wirtschaftsbeihilfe vorzunehmen hat.

2. erhebt der Arbeiterausschuß Beschwerde wegen Nichterhaltung des § 73 des Tarifvertrages.

Das Schiedsamt ist sich ohne Fällung eines Schiedsspruches einig, daß die Firma Tielisch verpflichtet ist, den § 73 des Tarifvertrages ab 1. Januar 1920 einzuhalten.

Gleichzeitig richtet das Schiedsamt an die Firma die Aufforderung, derartige nichtige Beschwerden in Zukunft mit ihrer gesetzlichen Vertretung, dem Arbeiterausschuß bzw. dem Betriebsrat, zu regeln.

3. § 34 wird von der Firma nicht eingehalten.

Die Angelegenheit wird der Firma zur Regelung mit dem Arbeiterausschuß zurückverwiesen. Es herrscht Uebereinstimmung, daß hier eine Einigung auf mittlerer Basis möglich ist.

4. Ungleichmäßiges Festsetzen der Akkordlöhne der Schmelzer bei der Firma Tielisch.

Das Schiedsamt entscheidet: Da die Firma den § 30 bei Festsetzung der Akkordpreise herangezogen hat, muß sie auf die alten Akkordpreise 50 Proz. mindestens aufschlagen. (Mundschreiben Nr. 5 vom 28. Januar 1920 des Arbeitgeberverbandes. Richtlinien.)

5. Verstoß der Firma gegen § 17: Bezahlung der Sonntagsarbeit.

Nach § 17 des Reichstarifes liegt unzweifelhaft Sonntagsarbeit vor. Da sie aber eine ständig wiederkehrende ist, empfiehlt das Gauschiedsamt der Firma die Regelung der Bezahlung mit

ihrem Arbeiterausschuß auf dem Verhandlungswege, da hierzu Möglichkeiten gegeben sind.

6. Die Firma hält den § 40 des Tarifvertrages nicht ein.

Das Gauschiedsamt sieht die Regelung nach § 40 als selbstverständlich an und soll die endgültige Durchführung bis 1. April 1920 geschehen.

7. Gegen Einhaltung des § 39 liegen Beschwerden vor.

Dr. Fritsko bittet, weil er nicht informiert, die Sache zu vertragen. Nach Gegenäußerung des Gauleiters Hirsch erkennt der Vorsitzende den rechtlichen Standpunkt des Gauleiters Dr. Fritsko an. Das Gauschiedsamt lehnt eine Entscheidung ab, da Herr Dr. Fritsko als Vertreter der Firma nicht genügend informiert ist (weil eine schriftliche Zustellung der Anträge nicht erfolgt ist).

Im Prinzip stellt das Gauschiedsamt der Firma anheim, die vereinbarten Akkordpreise der Preissfestsetzungscommission einzuhalten.

Der Vorsitzende wünscht für die Zukunft, daß die Firma das Gauschiedsamt nicht so ausgiebig beschäftigen möge, und die gesetzliche Vertretung, Arbeiterausschuß bzw. Betriebsrat, zur Erledigung der strittigen Angelegenheiten mehr herangezogen werde.

8. In Sache Golditz A.-G., betreffs der Formengießer, steht das Gauschiedsamt auf dem Standpunkt, daß, falls die Beschwerden der Arbeitnehmer zutreffen, die Firma nach dem Reichstarif zu verfahren hat.

9. Antrag der Porzellanfabrik Brambach: Verbleiben in der 3. Ortsklasse.

Das Gauschiedsamt stellt fest, daß die Firma in Ortsklasse 2b rangiert, und entscheidet, daß die Firma in Brambach vom 1. Januar 1920 nach der Ortsklasse 2b zu entlohnen hat.

Der Antrag auf Versetzung in die 3. Ortsklasse wird davon abhängig gemacht, daß sich die Firma dazu persönlich äußern soll, und wird daher vertagt.

Gauleiter Hirsch erklärt auf Befragen, daß bei einer Versetzung in eine andere Ortsklasse erst vom Tage der Entscheidung über die Versetzung der Lohn der betreffenden Ortsklasse zu zahlen ist.

10. Firma R. Thieme in Pöschappel erklärt sich brieflich bereit, die Wirtschaftsbeihilfe nach dem Reichstarif zu bezahlen. Damit ist der Streitfall erledigt.

Der Vorsitzende bittet die beiden Herren Gauleiter des Arbeitgeber- und des Arbeitnehmerverbandes, bei den zukünftigen Verhandlungen sich gegenseitig möglichst weitgehend zu informieren.

Die beiden Beschwerden aus voriger Sitzung, Proter und Birner, gegen die Firma Karl Krister, Waldburg, sind durch Verhandlungen im Betriebe nach der Erklärung des Geschäftsführers Hillmer erledigt.

Köln. Durch Tarifabschluß mit der Unternehmerorganisation gestalten sich die Löhne folgendermaßen:

Marmorarbeiter, Gießer, Brenner, Vorarbeiter	5,40 M. pro Stunde
Maler, Figuristen, Pader und gelernte	
Facharbeiter	5,20 „ „
Jugendliche Hilfsarbeiter über 20 Jahre	3,15—3,45 „ „

Alle anderen Abmachungen wie die letzten Tarife.

Köln. Alle Kollegen des In- und Auslandes, welche hier in Stellung treten wollen, werden ersucht, bei der hiesigen Verwaltung erst Erkundigungen einzuziehen. Die Verwaltung.

Waldburg. Bei uns brach der Generalstreik schon am 13. März, mittags, aus. Es war aber auch ein Generalstreik in des Wortes vollster Bedeutung. Erst am 23. März wurde in gewaltigen Demonstrationsversammlungen beschlossen, die Arbeit am folgenden Tage wieder aufzunehmen. Bezahlung der Streiktage wurde von allen Unternehmern zugesichert und bei uns schon ausbezahlt.

Nur die Arbeiter und Angestellten der Firma Tielisch nahmen die Arbeit am 24. März noch nicht auf. In überfüllten Versammlungen war beschlossen worden, ein weiteres Zusammenarbeiten mit Herrn Direktor Faist abzulehnen. Am 25. März war Herr Generaldirektor Hubera erschienen, und fanden in dessen Weisheit Verhandlungen statt, an denen auch unser Gauleiter, Kollege Hirsch, teilnahm, außerdem Kollege Hillmer, sowie der Arbeiter- und Angestelltenausschuß der Firma Tielisch, der Gauleiter des Unternehmerverbandes, Herr Dr. Fritsko, sowie Herr Direktor Faist. Weiter der Verhandlungen war der Vorsitzende des Volksgauschusses, Arbeitersekretär Grüttner. Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten beschlossen, den Arbeitern die Zurücknahme ihrer Forderung zu empfehlen.

An der überfüllten Betriebsversammlung nahmen auch die Vorgenannten teil. Nach einer eingehenden Berichterstattung wurde zur Abstimmung geschritten, aber nur ein kleiner Bruchteil stimmte dem Beschluß der Vertrauenspersonen zu; die erdrückende Mehrheit blieb bei ihrem Verlangen auf Austritt des Herrn Direktor Faust aus dem Betriebe. Auch eine nochmalige Abstimmung, die vorgenommen wurde, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß auch jeder Abstimmende gewußt, für welche Auffassung er gestimmt, brachte keine Änderung am ersten Resultat.

Nunmehr wurde der Versammlung bekannt gegeben, daß Herr Direktor Faust seinen Posten dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft zur Verfügung stelle.

Am 26. März wurde die Arbeit auch in Altwasser wieder aufgenommen.

Das tragische Geschick, das Herrn Direktor Faust betroffen, ist nur denen verständlich, die die Verhältnisse in Altwasser aus der Vorkriegszeit kennen. Mehr als ein Jahrzehnt hat die harte Faust des Direktors Faust mit bleierner Schwere auf der Arbeiterschaft der Porzellanfabrik Altwasser gelastet. Jede freie Bewegung war unterbunden; vom Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, getraute sich niemand mehr. Die Verdienste waren bis zur Unerkennbarkeit gesunken. Kein Arbeiter mußte mehr, wie er mit seinen Mitarbeitern daran war; das Angebertum stand in höchster Blüte. Daß die Erregung hierüber bis heute noch mit unerminderter Schärfe nachzittert, ist ein Beweis, welch ungeheurer Ingrimm sich in den Herzen der Arbeiter während der langen Jahre brüderlicher Knechtschaft angehäuft haben muß. Wir glauben, nicht fehl zu gehen, wenn wir sagen, daß seit den Novembertagen des Jahres 1918 sich auch Herr Faust bemüht hat, die neue Zeit zu verstehen und den Arbeitern ihr Recht werden zu lassen. Anscheinend ist aber bei der Arbeiterschaft die Erinnerung an die vergangenen Zeiten stärker gewesen, als das Vertrauen in die Zusicherungen des Herrn Faust von heute. Das bekannte Schillerwort hat sich wieder einmal bewahrheitet:

Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Manne erzittere nicht!

Waldburg. Seit geraumer Zeit stehen die Angestellten der mittelschleischen Porzellanfabriken in einer Gehaltsbewegung. Auf einstimmigen Beschluß aller Angestelltenausschüsse der in Frage kommenden fünf Betriebe wurde unser Gauleiter, Kollege Glisch, mit der Führung dieser Bewegung betraut. Zu bemerken ist, daß fast alle technischen Angestellten dem Porzellanarbeiterverbande, die kaufmännischen Angestellten dem freigewerkschaftlichen Zentralverband der Handlungsgehilfen angehören.

In einer Verhandlung am 24. März d. J. wurde ein Abschluß dieser Bewegung erreicht, worüber nachstehendes Protokoll Aufschluß gibt:

Protokoll-Abchrift.

Waldburg i. Schl., den 24. März 1920.

Das Gehalt der Angestellten wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

1. Auf Grund der jeweiligen Altbasis für Facharbeiter von über 24 Jahren wird deren Monatsverdienst bei 26 Arbeitstagen festgestellt und um 33 1/2 v. H. erhöht. Dieser Betrag stellt das Monatsgehalt der Angestellten der Gruppe B 3 dar durch den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses anerkannten Gehaltsstala, z. B. der Oberzieher, Obermaler usw. dar.

Auf dieser Grundlage werden die Gehälter der Gruppe B 2 durch Abrechnung vom 10 v. H. des Gehalts der Gruppe B 3, die Gehälter der Gruppe B 1 durch Abrechnung von 10 v. H. des Gehalts der Gruppe B 2, die Gehälter der Gruppe B 4 durch Hinzurechnung von 10 v. H. des Gehalts der Gruppe B 3, und die Gehälter der Gruppe B 5 durch Hinzurechnung von 10 v. H. des Gehalts der Gruppe B 4 errechnet. Die Beträge werden jedesmal auf volle Zehner abgerundet, und zwar nach oben.

2. Die Sätze der Gruppe B gelten auch für die Gruppe A (kaufmännisches Personal). Bei den kaufmännischen Angestellten stehen jedoch diese Sätze nur denjenigen zu, welche nach beendeter Lehrzeit 5 Jahre im Dienste sind. Für jedes fehlende Jahr werden 20 v. H. des Gehalts zurückerrechnet.

3. Auf die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1920 erfolgt eine Abrechnung nach vorstehenden Grundsätzen, und zwar mit 200 Mk. beim Wiedereintritt, mit dem Rest am 31. März 1920.

4. Die Oberzieher stehen in Gruppe B 3; ebenso die Brennkesselmeister, wenn sie die Funktion eines Oberbrenners haben. In Gruppe 3 auch es statt „Robelleure“ „Hilfsmodelleure“, in Gruppe B 4 statt „erste Robelleure“ „Robelleure“ heißen.

5. Die weiblichen Angestellten erhalten ein um 20 v. H. geringeres Gehalt.

6. Die durch den Schiedsspruch festgestellten Entschädigungssätze der Lehrlinge erhöhen sich um 100 v. H.

7. Nach sechsmonatlicher Tätigkeit im Betriebe wird Urlaub gewährt:

im 1. bis 3. Berufsjahre	6 Werktagen
vom 4. bis 6. Berufsjahre	9 „
vom 7. bis 9. Berufsjahre	12 „
vom 10. bis 12. Berufsjahre	15 „
im 13. und den folgenden Berufsjahren	18 „

unter Fortzahlung des Gehalts.

8. Auf weitergehende Gehaltsnachzahlungen, auch für Jahr 1919, wird verzichtet; auch soweit es sich um einzelne Ansprüche handelt.

Als Beispiel zu Ziffer 1 wird ausgeführt:

Gr. 1: 700 Mk., Gr. 2: 780 Mk., Gr. 3: 860 Mk.
Gr. 4: 950 Mk., Gr. 5: 1040 Mk.

9. Wegen der Streitzeit wird von den Bezügen nichts gezogen und nichts aufgerechnet.

gez. Abbaß

Firma Joseph Schachtel, A.-G.

gez. pp. Carl Krister-Lischendorf

gez. Dr. Schwedler

gez. Ernst Mauer

gez. H. Grundmann

gez. Franz Brause

gez. Hermann Ohme

gez. Dr. Fritsko

gez. Martin Girsch

gez. Karl Herrmann

gez. Gustav Lux.

Gewerkschaftliches.

Im Töpferverbande hielten am 29. Februar und 1. März Verbandsbeirat und Zentralvorstand unter Hinzuziehung Gauleiter eine wichtige Sitzung ab. In erster Linie galt es, Stellung zu nehmen zu der kürzlich im Verbande vollzogenen Abstimmung über Lohn- und Altdarbeit, wobei, wie schon berichtet, alle Sparten, außer den Geschirrdrehern, die erforderliche Zweidrittelmehrheit für Lohnarbeit aufgebracht hatten. Dem Verbandsbeirat und Zentralvorstand ist vom letzten Verbandstag der Auftrag erteilt worden, in diesem Falle mit Mitteln die Lohnarbeit in die Tat umzusetzen.

Die Konferenz war auch nach eingehender Beratung der Meinung, daß alles getan werden müsse, um den kundgegebenen Willen der Mitglieder in die Tat umzusetzen. Sie war sich jedoch auch weiter darüber klar, daß dabei noch große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Beschlossen wurde, mit den in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen sofort in Verbindung zu treten und über die Einführung der Lohnarbeit zu verhandeln. Das Ergebnis soll sodann den Branchenkonferenzen zur weiteren Beschlusfassung vorgelegt werden. Diese Konferenzen sollen der Weise beschickt werden, daß auf je 75 Mitglieder ein Delegierter entsandt. Zur Deckung der hohen Unkosten und zur Stärkung der Verbandskasse soll von der 12. Beitragswoche dieses Jahres an von jedem Verbandsmitglied ein doppelter Wochenbeitrag erhoben werden, und zwar dergestalt, daß jedes Mitglied 12 v. H. der Beiträge entrichten muß. Bei den im Töpferverband organisierten Hilfsarbeitern soll der besondere Beitrag als ein freiwilliger gelten.

Die Branchenkonferenzen sollen für Ofenseher nach Beginn abgehalten werden, für die anderen Sparten sind Reichskonferenzen vorgesehen. Bis zur Abhaltung dieser Konferenzen soll nach wie vor in alter Weise Tarifverhandlungen gepflogen werden unter Beibehaltung der bisherigen Beschäftigungsart. Erst nach der Abhaltung der Branchenkonferenzen und entsprechend beschloß haben, soll die Forderung der Lohnarbeit in den Vordergrund der Tarifpolitik gerückt werden.

Außer mit der Frage der Durchführung der Lohnarbeit sollen sich die Branchenkonferenzen mit einer anderen nicht minder wichtigen Frage, der Verschmelzungsfrage, befassen. Diese Gelegenheit hat die Konferenz der Beiräte und des Zentralvorstandes des Töpferverbandes gleichfalls eingehend beschäftigt. Die Verschmelzungsfrage spielt schon seit über einem Jahrzehnt im Töpferverbande, und zwar in der Richtung eines Zusammenschlusses mit dem Bauarbeiterverbande, eine Rolle, ohne jedoch bisher irgendwie maßgebend vom Fleck gekommen zu sein. Das kürzlich aufgetauchte Projekt des Bauarbeiterverbandes auf Schaffung eines gemeinsamen gewerkschaftlichen Verbandes konnte die Töpfer nicht unberührt lassen, zumal da durch dieses Projekt die Zusammenfassung des Gesamtbestandes des heutigen Töpferverbandes als besondere selbständige Sektion des Bauarbeiterverbandes garantiert erscheint. Die Konferenz hat eingehend die auf diese Weise neugeschaffene Situation und die einmütig zu dem Standpunkt, dem Beitritt zum Bauarbeiterverband näherzutreten. Dem Bauarbeiterverband soll über diesen Beschluß berichtet werden, die Bedingungen, die der Töpferverband

an seinem Anschluß an den Baugewerksbund stellt, dürften sich nicht erfüllen lassen. Die in Aussicht genommenen Spartenkonferenzen sollen sich nunmehr gleichfalls eingehend mit dem Anschluß an den Baugewerksbund befassen, endgültiger Beschluß soll, wenn irgend möglich, noch in diesem Jahre durch eine Urabstimmung oder einen außerordentlichen Verbandstag herbeigeführt werden.

Auch der Gründung eines Verbandes sozialisierter Bau- und Betriebsleute stimmte die Konferenz einmütig zu. Der Zentralvorstand soll sich im weiteren mit der Sozialisierungsfrage eingehend beschäftigen. Ihm wird auch überlassen, die Geldsumme selbst zu bestimmen, die dem Bunde zu Sozialisierungszwecken überwiesen werden soll.

In der Durchführung von Ferien auch für Ofenseher, was vor allem bei den Unternehmern auf harten Widerstand stößt, soll nicht nachgelassen werden. Bedauert wurde, daß die Gesetzgebung in der Richtung der Schaffung von Arbeiterferien noch nicht bahnbrechend vorangegangen ist, eine „Ferienversicherung“ vom Staate wegen, wobei natürlich die Kosten vom Unternehmertum aufzubringen wären, für Saisonarbeiter, die vielfach den Arbeitseher wechseln, wäre die beste Lösung der Ferienfrage auch für die Ofenseher.

Nach Erledigung noch anderer, die breite Öffentlichkeit weniger angehen der Fragen fand dann die Konferenz in vorgerückter Abendstunde des zweiten Verhandlungstages ihren Abschluß.

Streik der Berliner Glasbläser. Die in der Berliner Glühlampenindustrie beschäftigten Glasbläser sind am 11. März geschlossen einen Streik eingetreten. Ehe es zum Streik kam, haben Verhandlungen mit dem Verbands der Berliner Metallindustriellen stattgefunden, die jedoch resultatlos verliefen. Die Löhne der Glasbläser sind in allen anderen Betrieben, die nicht zum Glühlampenkonzern gehören, weit höher und es war daher wohl zu verstehen, daß die in den Glühlampenfabriken tätigen Kollegen nicht gemißt waren, noch länger bedeutend, zum Teil um 100 Mk. die Woche billiger zu arbeiten, als ihre Kollegen in den anderen Betrieben. Der Verband der Berliner Metallindustriellen machte auch kein Hehl daraus, daß die Firmen wohl in der Lage wären, die Forderungen der Glasbläser zu befriedigen, sie wollen es aber nicht tun, weil dann auch die anderen beschäftigten Kategorien mit den gleichen Forderungen kommen würden. Nachdem man also eingesehen hat, daß es ein Unrecht ist, einen Teil der Glasbläser billiger zu entlohnen, als den anderen Teil der Berliner Glasbläser, konnte man sich nicht zur Bewilligung der Forderungen aufraffen, weil man Angst hatte, daß auch die anderen Branchen mit gleichen Forderungen kommen.

Die Metallindustriellen berufen sich darauf, daß für die Glühlampenindustrie ein vom Metallarbeiterverband abgeschlossener Tarifvertrag besteht, der auch die Glasbläser umfaßt. Dazu ist zu bemerken, daß der Glasarbeiterverband beim Abschluß des Vertrages nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen worden ist, auch den Vertrag nicht unterzeichnet hat. Aus diesen Gründen kommt der Tarifvertrag, der für die Metallindustrie besteht, für die Glasbläser nicht in Frage.

Der nunmehr abgelaufene Generalstreik hat eine Verringerung der Löhne nicht herbeigeführt. Die Glasbläser beharren nach wie vor auf ihren Forderungen und werden bestrebt sein, diese auch zur Durchführung zu bringen.

Vertragskonferenz des Glasarbeiterverbandes. Am 14. März fand in Berlin eine Konferenz des Glasarbeiterverbandes, die sich zusammensetzte aus dem Hauptvorstand, dem Verbandsbeirat, Ausschuß und den Gauleitern. Die Konferenz war einberufen worden, um zu einer Beitragserhöhung unter gleichzeitiger Sinausscheidung der Unterhaltungen Stellung zu nehmen. Voraus ging ein Meinungsausgleich in der Fachzeitung, wo aus einer großen Reihe von Zahlstellen eingehend eine Beitragserhöhung gefordert wurde. Gestützt auf die allgemeinen Wünsche, eine Verringerung der Beiträge und Unterstützung vorzunehmen, war für die Konferenz die Frage grundsätzlich entfallen, und es handelte sich lediglich um die Festsetzung der Beitragshöhe und Unterstützungshöhe. Die Konferenz mußte ihr Arbeitspensum, das noch eine ganze Reihe anderer Punkte umfaßte, wesentlich einkürzen, da mittlerweile der Generalstreik ausgerufen wurde, so daß Verhandlungen in einem Tage zu Ende geführt werden mußten. Es wurden folgende Beiträge festgesetzt: Bis 50 Mk. Wochenlohn 50 Pf., über 50 Mk. bis 100 Mk. Wochenlohn 1 Mk., über 100 Mk. bis 150 Mk. 1,50 Mk., über 150 Mk. bis 200 Mk. 2 Mk., über 200 Mk. 3 Mk.

In entsprechender Weise wurden auch die Unterstützungssätze erhöht. Der größte Wert wurde hierbei auf die Erhöhung der Streikunterstützung gelegt. Diese schwankt in den einzelnen Beitragsklassen zwischen 13 wöchiger Mitgliedschaft von 12,50 Mk. bis 75 Mk. pro Woche, bei 13 wöchiger Mitgliedschaft von 6,50 Mk. bis 39 Mk. nach einer Mitgliedschaft von 312 Wochen. Die anderen Stufen werden ebenfalls entsprechend erhöht. Auch die anderen Unterstützungen wurden den neuen Beiträgen entsprechend gestaffelt.

Die neuen Beitragssätze treten am 3. April in Kraft, die neuen Unterstützungen am 1. Juli. Die Konferenz war der Auffassung, daß die Neueinsetzung um so mehr Anklang finden wird, als die in der Fachzeitung vorausgegangenen Auseinandersetzungen die gleichen Sätze verlangt hatten.

Die Konferenz hatte sich dann mit der Anstellung neuer Ausschüsse zu befassen. Als Gauleiter für Südböhmen wurde der bisherige Ausschußvorsitzende Kollege Weig, als Sekretär für das Hauptbureau der bisherige Hilfsarbeiter im Hauptbureau, Kollege Wöhl, gewählt.

Die Anst. Lang weiterer Beamten für das Saargebiet und für das Rheinland wurde zurückgefordert, und dem Hauptvorstand die Erteilung erteilt, die Wahlen selbst vorzunehmen.

Vermischtes.

Die Frau im Beruf. Nach einer Frankfurter Statistik wurden von etwa 2400 Mädchen, die aus den Bürger- und Mittelschulen entlassen wurden, die meisten, nämlich 702, Schneiderinnen und Modistinnen, und 504 fanden in der eigenen Familie Verwendung. 211 traten in andere Schulen oder Anstalten, 209 wurden Verkäuferinnen, 177 Kontoristinnen, 179 Dienstmädchen. Als Arbeiterinnen gingen sofort 36 in eine Fabrik. Bei weitem die meisten wandten sich dem erwerbstätigen Leben zu. Das zeigt uns, wie sehr auch die Frau an der sozialen Gestaltung der Berufsarbeit interessiert ist und damit am gewerkschaftlichen Kampfe.

Der vierte Teil des deutschen Volkes Konsumgenossenschaftlich organisiert! Nach den soeben einlaufenden tabellarischen Übersichten zur Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betrug die Zahl der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften am 31. Dezember 1919 1127. Zur Verbandsstatistik berichteten 1088, deren Mitgliederzahl 2 300 033 betrug. Im Vorjahre betrug die Zahl der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften 1067. Zur Statistik berichteten 1067 mit 2 196 081 Mitgliedern. Hierdon sind die Konsumgenossenschaften für Essig-Bohringen und deren Mitgliederzahl nicht einbezogen. Eine zweite Konsumgenossenschaftliche Gruppe ist im Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vertreten. Deren Mitgliederzahl betrug reichlich 300 000. Außerdem bestehen eine Anzahl genossenschaftlicher Revisionsverbände, die keinem Zentralverband angeschlossenen sind, und eine Anzahl von Konsumvereinen, die auch keinem Revisionsverband angeschlossenen sind. Deren Mitgliederzahl kann mit Zuhilfenahme amtlicher statistischer Feststellungen auf rund 600 000 angenommen werden.

Somit beträgt die Zahl aller Mitglieder der deutschen Konsumvereine insgesamt 3 200 000. Die Konsumvereinsmitglieder sind Haushaltungsvorstände; jedes Mitglied repräsentiert eine Familie. Die Gesamtheit der Konsumgenossenschaftlich erfaßten Volksgenossen beträgt somit 13 bis 16 Millionen, mit anderen Worten: Der vierte Teil des deutschen Volkes ist Konsumgenossenschaftlich organisiert!

Die Wohnung als Krankheitsherd. Das Krankenhaus St. Georg in Hamburg hat Untersuchungen über die Ansteckungen angestellt, die innerhalb des Krankenhauses vorgekommen sind. Sie zeigen, daß auf je 1000 aufgenommene Kranke 8,4 Hausinfektionen kamen, aber auf je 1000 Kinder 50. Auf Kinder bis zu 10 Jahren entfielen neun Zehntel aller Hausinfektionen, und zwar auf die Kinder zwischen dem 1. und 6. Lebensjahre die meisten, nämlich 57 Proz. Das läßt uns erkennen, wie es gerade die Kinder sind, die durch die unhygienischen Wohnungen des proletarischen Volkes am meisten gefährdet sind. Sie unterliegen am ehesten der Ansteckung. Und wenn man liest, daß unter den so angesteckten Kindern 31 Proz. an Diphtherie erkrankten und 24 Proz. an Scharlach, und daß in der Hygiene eines Krankenhauses, dann kann man verstehen, wie die Infektionskrankheiten abnehmen würden, wenn unsere Wohnungsverhältnisse nicht meist so unsagbar jämmerlich in allen Punkten der Hygiene wären. Gesunde Arbeit und gesunde Wohnung, das sind die beiden Grundpole, aus denen eine gesunde Zukunft erstehen wird, und der Kapitalismus ist es, der diese Verhältnisse hat werden lassen, der diese Zukunft uns zurückhält. Nur der Zusammenschluß aller Proletarier kann ihn niederringen, und darum müssen sich alle unserem Verbands anschließen, die Glück und Gesundheit für alle wollen. Der wirtschaftliche Boden, den der gewerkschaftliche Kampf bereiten will, ist die erste grundlegende Voraussetzung zum Gemeinschaftswohle.

Sonne und Leben. Sonne ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Leben, und gerade sie ist es, die den Proletariern fehlt. Nicht nur bei der Arbeit fehlt den meisten viel zu sehr die Sonne, auch daheim fehlt sie Abertausenden. Welche Bedeutung der Sonne zukommt, betont Dr. Frankfurter in der „Wiener medizinischen Wochenschrift“. Er faßt die heilsame Wirkung der Sonne kurz so zusammen: Gesteigerter Stoffwechsel, Besserung der Blutbildung und Blutbeschaffung, Erhöhung der Wachstumsvorgänge und des Gewebeaufbaues, besonders der Knochen, Beeinflussung des Nervensystems, Abtötung der Bakterien. Und diese heilsame, segnende Sonne fehlt denen, die sie am meisten gebrauchen können. Das ist der Kapitalismus.

„Gesunde“ Proletarierkinder. In der Münchener Gesellschaft für Kinderheilkunde kam kürzlich die Rachitis zur Sprache, die bekanntlich eine der verbreitetsten Krankheiten des proletarischen Volkes ist. Sie scheint aber noch verbreiteter zu sein, wie man meist annimmt, denn man hat anscheinend nur die offenkundig Kranken gezählt. Viele Kinder leiden an Rachitis, die man für

gesund hält. Das beweisen uns die Feststellungen, über die Dr. Benjamin in jener Sitzung berichtete. Er hat an seiner Beratungsstelle für gesunde Säuglinge über 70 Proz. mit rachitischen Erscheinungen behaftete Kinder beobachtet. Und dann wundert man sich, wenn der Proletarier sich durch seinen Gewerkschaftskampf die Voraussetzung zu gesünderen Lebensverhältnissen schaffen will.

Die Porzellanindustrie des alten Oesterreich ist ausschließlich auf Böhmen beschränkt. Namentlich die Gegend um Eger ist reich an Kaolin, so daß dieser Handelskammerbezirk allein über 40 Betriebe mit mehr als 10 000 Arbeitern aufweist. Von den 59 Betrieben Böhmens entfallen nur 4 Fabriken mit etwa 500 Arbeitern auf tschechisches Gebiet, der Rest mit mehr als 16 000 Arbeitern auf deutsches Sprachgebiet. Die Gesamtausfuhr an Porzellanwaren betrug im Jahre 1912 14,5 Millionen Kronen. Die böhmische Porzellanindustrie arbeitet fast durchweg mit inländischen Rohstoffen; nur wenige Hilfsstoffe, wie Gips, Buntbrude, Goldlösungen sowie einzelne Spat- und Quarzsorten müssen aus dem Ausland eingeführt werden. In der Steinguterzeugung, deren Gesamtwert jährlich 8 Millionen Kronen betrug, umfaßt von den 25 Betrieben des ehemaligen Oesterreich die tschechoslowakische Republik 13 Betriebe mit 1760 Arbeitern (wobon 11 Betriebe mit 1550 Arbeitern auf deutsches Sprachgebiet entfallen), Jugoslawien 4 Betriebe mit 150 Arbeitern und Innerösterreich 8 Betriebe mit ungefähr 1000 Arbeitern, unter denen die erste Wiener Terrakottafabrik und Atelier für künstlerische Fayencen mit 250 Arbeitern die bedeutendste ist. Die größten Betriebe der Kaolin- und Porzellanindustrie im ehemaligen Oesterreich, wie die westböhmisches Kaolin- und Schamottewerke in Oberbräu, die 2400 Arbeiter beschäftigen, die Alt-Mohlauer Porzellanfabriken Moritz Jodauer Nachfolger mit 1500 Arbeitern gehören nunmehr der tschechoslowakischen Republik an. Die Firma Haas & Ejszel, die 1200 Arbeiter beschäftigt, hat zwar ihren Sitz noch in Wien, ihre Fabriken liegen aber auf tschechoslowakischem Gebiet (Schlaggentwald und Chodau). Die Montan-Alt-Ges. in Prag, die über Kaolin- und Eisenerzlager in Razantlo und Marschow sowie über Kaolinwerke in Eichhorn-Bittschla verfügt, besitzt auch einen Schmelzberg in Oberösterreich. Laut Erlass des tschechoslowakischen Handelsministeriums ist eine Fachabteilung der böhmischen Porzellanindustrie gegründet worden. Zu den Beratungen des Präsidiums dieser Fachabteilung wird auch der jeweilige Obmann des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustriellen in Karlsbad mit Stimmrecht zugezogen. Der Wirkungsbereich der Fachabteilung erstreckt sich u. a. auf die Bewilligung der Ein- und Ausfuhr für Porzellan und auf die Förderung und Regelung der Ausfuhr.

(„Der Keramarbeiter.“)

Reaktion und Proletariat. Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit des Hochadels haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Säuglingssterblichkeit dort nur etwa 7 Proz. beträgt. Würden im Proletariat auch solche günstige Lebensverhältnisse herrschen, dann würden jährlich 200 000 proletarische Säuglinge nicht zugrunde gehen. So unterscheidet sich das Leben des Proletariats von dem jener reaktionären Herren, die um ihr sorgenloses Dasein fürchten und deshalb ihre Macht einseitig ausüben möchten. Der Proletarier hätte kein Herz in der Brust, wenn er bei solch jammervollem Proletariatsdasein nicht im gewerkschaftlichen Kampfe Besserung erstrebte. Nur der gewerkschaftliche Kampf wird auch den proletarischen Nachwuchs auf die Gesundheitshöhe bringen, wie sie die reaktionäre Clique schon heute aufweist.

Die Proletarierfrau. In welcher Weise die Proletarierfrau unter der sozialen Not zu leiden hat, beweisen uns wieder Feststellungen, die ein Krebsforscher, Sörensen, gemacht hat. Hierin findet sich der Krebs, der verbreiteter ist, als man allgemein glaubt, ganz besonders beim weiblichen Geschlechte in den ärmeren Klassen. Vor allem leiden die armen Frauen am Gebärmutterkrebs, einem Leiden, das eine Folge der Lebensverhältnisse der proletarischen Frauen ist. Wie sehr die proletarische Frau im Verhältnis zur wohlhabenden Frau am Gebärmutterkrebs leidet, zeigt eine andere Feststellung. Wenn man danach die Sterblichkeit der wohlhabenden Frauen am Gebärmutterkrebs gleich 100 setzt, so ist die der proletarischen Frauen 235. Man kann es kaum fassen, daß angesichts solcher Zahlen noch Männer und Frauen mit dem Krebs zu kämpfen haben, wie es der Kapitalismus bietet, und daß sie dem heroischen Kampf noch fern stehen, der hierin allein Besserung zu schaffen vermag.

Versammlungsberichte.

Berlin. Zum Protokoll der Berliner Konferenz des 1. Agitationsbezirktes wird uns berichtend mitgeteilt, daß es im Antrage steht, die sonntäglichen Arbeiter an die Löhne der

Facharbeiter heranzubringen, soll bei Aufstellung des neuen Tarif auf die Löhne der sonstigen Arbeiter ein Zuschlag von 50 Proz. — nicht 50 Prozent — und dann erst ein allgemeiner Zuschlag von 100 Prozent gefordert werden.

Freiberg. Unsere am 6. März stattgefundene Zahlstellenversammlung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Wolf, mit folgenden Tagesordnung eröffnet: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Bericht des Arbeiterausschusses. 3. Einführung eines Extrabeitrages. 4. Stellung einer Liste des zu wählenden Betriebsrates. 5. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Das Protokoll wird verlesen und erregt von Seiten der Mitglieder keine Einwendungen. Zu Punkt 2 berichtet der Kollege Wolf und Vörmann über die stattgefundene Arbeitersitzung. Die Mitglieder sind der Ansicht, daß die bestehenden Mißstände und Verordnungen immer einer richtigen Sprache unterzogen werden, und daß der Mindestlohn vom 1. März ab zu vergüten und zu zahlen ist. Auch diene den Kollegen zur Kenntnis, daß neue Arbeitsarbeit stets im Beisein des Arbeiterausschusses geregelt werden muß. Auch wird gewünscht, daß der Tarif richtig handhabt wird, und daß in dieser Angelegenheit der Gewerkschaftswendige mündliche Auskunft geben soll. Ueber die Behandlung der Arbeiter seitens der Fabrikleitung ist man nicht sehr erbaut. Was herauskommt, endet mit Strafparagrafen. Selbst geborenen, wie z. B. Krankentasse, werden bestraft (?). Die Red. Buchstabenparagrafen fehlt es nicht. — Punkt 3: Extrabeitrag. Ein Extrabeitrag muß eingeführt werden, um allen Unruhen gerecht zu werden, da man vom Hauptvorstand stets abgefragt wird. Ueberhaupt sind die Mitglieder mit dem Hauptvorstand nicht zufrieden, und bringt der neue Tarif keineswegs Erleichterung bei diesen teuren Zeiten. Man wundert sich sehr, daß diese Berufsgruppe, die der Fabrik angeschlossen sind, wie Schweiß-, mehr verdienen als Porzellanarbeiter, wo wir doch die ungünstigste Arbeit verrichten. Hier wäre ein Reichstarif sehr von Nutzen und daß die verschiedenen Verbände gleichgestellt werden. Bei jeder Zeit will jeder leben. Man hofft, daß der Hauptvorstand in diesem Sinne halb etwas unternimmt. Der Extrabeitrag wird vom 1. März ab für Frauen 30 Pf., für Männer 50 Pf. monatlich betragen, einstimmig angenommen. — Punkt 4: Betriebsratwahl. Es werden folgende Kollegen vorgeschlagen: Für die Dr. Paul Glöckner und Erwin Lohse; für die Presserei Paul Arnold, Max Helbig; für den Glühofen Richard Vörmann und Hermann Gide; für das Lager Ernst Reil und Bernhard Böhm; für das Haus Max Wolf und Kurt Rau; für die Schlosserei Paul Grün und Max Viehscher; Ergänzungsleute: Anton Richter, Hermann Berndt, Elise Lohr und Toni Drexler. Erstgenannter ist Vertrauensmann, zweiter Stellvertreter. Die Vorgesetzten nehmen die Sache an. Man hofft, daß durch den Betriebsrat ein gedeihliches Arbeitsverhältnis kommt. — Punkt 5: Gewerkschaftliches. Es wird der Antrag vor, die Vorstandssitzungen mit 2 Mk. zu vergüten, von den Mitgliedern befürwortet und einstimmig angenommen. Ferner liegt der Antrag vor, den Versammlungstag vom Sonntag auf einen anderen Tag zu verlegen. Es wird versuchsweise ein anderer Tag bestimmt werden. Ueber die Arbeitszeit entspringt eine längere Debatte. Viele Mitglieder wünschen, daß morgen früher angefangen wird. Darüber soll mit der Fabrikleitung verhandelt werden, eventuell soll eine Betriebsabstimmung stattfinden. Verschiedene Ansichten vorhanden sind. Ferner wurde der Betriebsrat gefordert, in kurzer Zeit ein Vergütungsabkommen, um die Löhne zu stärken. Es wird erwartet, daß alle Kollegen und Kolleginnen reich erscheinen. Zum Schluß wäre zu bemerken, daß hier jetzt Kollegen in der Fabrik organisiert sind, und daß alle Mitglieder Versammlungen zahlreicher besuchen, bis zum Ende in der Versammlung verbleiben und nicht schon nach der halben Versammlung davonlaufen. Die Zeit ist ernst, und wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir fest zusammenhalten und dem Verbands treu bleiben. Der Hoffnung, daß der Betriebsrat fest zusammensteht, damit auch den Arbeitern eine bessere und gerechtere Zeit anteilig wird, ist die Versammlung.

Kabla. In der Zahlstellenversammlung am Mittwoch, 10. März, standen in der Hauptsache Berichte auf der Tagesordnung. Vor Eintritt in dieselbe ehrte die Versammlung die verstorbenen Mitglieder, Kollegin Weinhardt und Kollegen Reichenbach, in der löblichen Weise. Aus dem Sitzungsbericht des Ortsausschusses (Gewerkschaftskartell), den der Vorsitzende erstattete, sind hervorzuheben die Ausführungen über die Ortsbibliothek der Gewerkschaft und den Arbeitsnachweis. Um den Unfug bei Entnahme und Entfernung von Büchern aus der Gewerkschaftsbibliothek wirksam zu gegen, werden Karten hergestellt, und nur gegen Vorzeigung solcher Karte werden Bücher abgegeben. Von dieser Einrichtung erhofft, daß endlich die wiederholten Klagen über unberechtigtes Leihen und unpünktliches Abliefern verschwinden. Zum Arbeitsnachweis wird aufgefordert, die bestehenden Bestimmungen genau zu achten und in jedem Falle den Nachweis in Anspruch zu nehmen, auch auf die Unternehmer erzieherisch einzuwirken, damit der Arbeitsnachweis das wird, was die Gewerkschaften schon seit Jahren von ihm erhofften: eine für Arbeiter und Arbeitgeber segensreiche Einrichtung. Hierauf berichtete der Vorsitzende über eine am 6. März stattgefundene Konferenz der Zahlstellen des Bezirks Thüringen. Die Konferenz befaßte sich ausschließlich, aber eingehend mit dem letzten Tarifabkommen, insbesondere mit dem Lohnabkommen. Die Konferenz ist einmütig der Auffassung, daß die Lohnuntergrenzen „sonstigen Arbeiter“ und „Facharbeitern“ zu trennen aufzuweisen, die sich durch gar nichts rechtfertigen lassen, deren Ausgleiche ein dringendes Gebot ist. Entsprechende Anträge werden dem Verbandsvorstand übermitten. Desgleichen übermitten die Konferenz der Verbandsleitung über die Tarifbestimmungen bezüglich der Alters- und Erbschaften, für die Beteiligung in ihrer jetzigen Form der Verbandsvorstand bei Gewerkschaftsgerichte nachdrücklich wirken sollen. Die Versammlung klarte sich mit den gefassten Beschlüssen der Konferenz einverstanden. Im weiteren berichtete der Vorsitzende über einen in Kabla gehaltenen Bauerntag des Thüringer Landbundes, den der Vorsitzende seiner Eigenschaft als Mitglied des Wirtschaftsanzusses für

Die Bauern haben auf dieser Tagung nicht nur ihre Forderung auf alsbaldige Beilegung der Zwangsversteigerung aller landwirtschaftlichen Produkte vertreten, sondern haben auch schon umfassende Vorarbeiten zu den nächsten Wahlen im neuen Reichstage, die sie möglichst bald ausgeschrieben wissen wollen, da die jetzige „Quasselbude“, die Nationalversammlung, Unheil angerichtet und die Bauern an den Rand des Ruins (?) gebracht habe, mit erledigt. Der Vorsitzende berichtete, daß der Geist, in dieser Tagung herrschte, ein Sturmzeichen für die Zukunft bedeute und ein beachtenswertes Symptom darstelle, welchem seitens der Regierung die größtmögliche Beachtung geschenkt werden müßte, um anders sich dieser Geist zu einem bösen Geist, der nur unheil wirken muß, auswachsen soll. Zur Gesetzesberatung wurde so nachdrücklich aufgefordert, wie auch die Regierung und alles, was nicht zum Landbunde schwört, beschimpft und mit heißem Eifer und Spott überschüttet wurde. Daß die unschuldig Erwerbslosen als Bummel und Faulenzer beschimpft wurden, versteht sich bei eigenartigen Psyche dieser Bauern am Rande. Aber auch der bewährten Arbeiterschaft erwächst aus solchem Verhalten der Bauern Verpflichtung, diesen Sturmzeichen ihr ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und durch restlose Organisation und entsprechende Vorbereitungen zur nächsten Wahlkampagne dafür zu sorgen, daß die Stimme der nimmermatten Bauern nicht in den Himmel wachse. Diese Ausführungen wurden mit Beifall zur Kenntnis genommen. Zum Schluß gibt der Vorsitzende noch Aufklärungen über das Betriebsgesetz und erreichte die Versammlung nach Besprechung einiger Angelegenheiten in den Betrieben ihr Ende.

Kronach. Am 24. März fand im „Wahr. Hof“ eine außerordentliche Zahlstellenversammlung statt, die durch das Erscheinen von Gauleiter Bredow bedingt war. Durch das verspätete Eintreffen der Besuchsanzeige konnte die übliche Zirkulareinladung nicht zur Ausführung, demzufolge war auch der Besuch kein allzu großer.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 6 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls. 2. Reichstags. (Gauleiter Bredow.) 3. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung. Einwendungen erfolgten nicht, und so erhielt Gauleiter Bredow zu Punkt 2 das Wort. In seinem fast zweistündigen Vortrag erläuterte Gauleiter Bredow den Sinn „Reichstags“, das Zustandekommen und ebenso den Wert desselben. Er hob besonders die Sachverständigkeit der beiden Zahlstellen hervor, die Anlaß gaben, die Unternehmerorganisation zu Verhandlungen sich bereit zu machen und aus diesen Verhandlungen sich der Reichstags entpuppte, trotz der genügenden Unterlagen und Beweise der Unterschied der Entlohnung zwischen Sacharbeitern und Zeitlohnarbeitern so wurde, während der von unseren Vertretern geforderte Lohn den großen Unterschied nicht kannte. Nur die Unternehmer allein tragen die Schuld an diesen Lohnsätzen. Er schildert auch weiter die neuen Klasseneinteilungen, besonders das Zustandekommen der 2a und hielt sich des längeren über die Sacharbeiterfrage auf. Im Brennern und Schmelzern konnte trotz der begründeten Begehren die Einteilung in Fachgruppen nicht erzielt werden, ebenso nicht in verschiedenen anderen Berufsgruppen. So ging Gauleiter Bredow Paragraph für Paragraph durch bis zum Ende des Reichstags und in seinem Schlußwort auch auf die letzten politischen Ereignisse sprechen. Er legte auch hier klar, was uns die Regierung bringt und Konjunktur gebracht hätte. Speziell wir Arbeiter hätten von dem Reichstag zu erwarten bekommen. Doch traf die gesamte Arbeiterschaft die richtigen Maßregeln und machte dieser reaktionären Reichstags ein weiteres Wirken unmöglich. Es zeigte sich in den letzten Tagen nur zu deutlich, was eine geschlossene Arbeiterschaft auszuwirken vermag. Er appellierte an die Anwesenden, auch fernerhin eine geschlossene, eigene Phalanx zu bilden, um auch in allen Stürmen der Erschütterungen als Sieger hervorzugehen. Reicher Beifall begleitete die Ausführungen. In der sich anschließenden Diskussion wurde von einigen Kollegen Aufklärung über diesen und den Paragraphen verlangt, was Gauleiter Bredow auch bereitwillig tat.

Unter „Verschiedenes“ wurden von verschiedenen Kollegen einige beachtenswerte Punkte vorgebracht, die bei den neuen Verhandlungen mit berücksichtigt werden sollen. Hierauf erklärte Gauleiter Bredow, wie es kam, daß er erst heute, und nicht schon gestern (mitgeteilt) kommen konnte, ebenso, warum er so wenig zu uns kam und ersuchte die Anwesenden, dies doch auch zu berücksichtigen und zu entschuldigen, womit auch die Mitglieder vollständig einverstanden waren.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende erbat die Anwesenden, bei derartigen raschen Einberufungen auch so zahlreich zu erscheinen, wie in den üblichen bekanntgegebenen Versammlungen, und schloß um 1/9 Uhr die Versammlung.

Kronach. Die am 8. März stattgefundene Zahlstellenversammlung erzielte sich eines guten Besuchs. Die Tagesordnung lautete: Verlesen des letzten Protokolls. 2. Kartellbericht. 3. Vorschläge zum neuen Tarif. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 6 Uhr. Bevor er zur Tagesordnung überging, gedachte er unserer verstorbenen Kollegin Olga Kastner. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung von den Sigen. Hierauf verlas der Schriftführer das Protokoll als Punkt 1. Nachdem sich keine Diskussion angeschlossen, erstattete zu Punkt 2 der Schriftführer den Bericht Kartelljahresversammlung. In seinem kurzen Bericht ist besonders die Zunahme an Mitgliedern von den Anwesenden freudig festgestellt worden. In der sich anschließenden Diskussion wurden von den Kollegen Weber und Georg Schedel kurze Anfragen gestellt, die der Berichterstatter auch dahingehend beantwortete. Es folgte hierauf Punkt 3. Es entspann sich zu diesem Punkt eine lebhafte Debatte. Die Zeitlohnarbeiter finden den Unterschied zwischen Sacharbeiter und Zeitlohnarbeiter zu groß, wie überhaupt die Entlohnung der Porzellaner eine hundertmalige ist, ja selbst nicht einmal der Teuerung entsprechend. Sie erwarten vom Hauptvorstand, sich an den Tarif der anderen Organisationen anzupassen. Kollege Hermann legte in längerer Ausführung klar, warum man in der Porzellanbranche drei Arten von Arbeitern eingeführt hat (Sacharbei-

ter, Afford- und Zeitlohnarbeiter). Er glaubt, daß es besser ist, wir räumen mit dem Mehrlingswesen auf, die doch nur da sind, um von den Unternehmern ausgebeutet zu werden. Es soll endlich versucht werden, in den nächsten Tarifen nur noch die Einteilung in Afford- und Zeitlohnarbeiter zu schaffen. Die Anwesenden sind derselben Meinung. Arbeitersekretär Seelmann führte aus, daß nur die Starrköpfigkeit der Unternehmer schuld an diesen schlechten Löhnen ist, besonders in der Entlohnung der Zeitlohnarbeiter zeigen sich die Porzellanfabrikanten sehr rückständig, ohne damit behaupten zu wollen, daß etwa die anderen Berufsgruppen der Porzellanindustrie gut bezahlt sind, d. h. der Teuerung entsprechend. Hierauf bringt der Vorsitzende einen Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis; derselbe wird einstimmig angenommen. Auch soll der neue Tarif nur zwei Monate Gültigkeit haben und die Urlaubsfrage besser geregelt werden. Unter Punkt „Verschiedenes“ machte Kollege Joseph Thierauf sehr gute Ausführungen und fand allgemeine Zustimmung. Einige Meinungsverschiedenheiten fanden rasche Erledigung. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Appell, auch fernerhin die Organisation hochzuhalten, die Versammlung um 1/9 Uhr.

Boischappel. Als erster Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag über das Betriebsrätegesetz vom Genossen Müller (von den freien Betriebsgruppen) vorgelesen. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe ganz im Sinne der Versammlung. Er führte vor Augen, was das Betriebsrätegesetz ist, und was es sein sollte. Die revolutionäre Arbeiterschaft wird jedoch auch diese Mißgeburt — die zustandekommen ist unter der Zustimmung eines Teils unserer Vertreter in der Nationalversammlung — so behandeln, daß der Arbeiterschaft zu ihrem Rechte verholfen wird. Einstimmig stellten sich unsere Mitglieder in der Versammlung auf den Boden der Ausführungen des Referenten, was auch noch durch lebhaften Beifall am Ende der Ausführungen bewiesen wurde. — Im gewerkschaftlichen Teil wurden zunächst Vorschläge zu Kandidaten für die Betriebsratswahl gemacht. Gegen die Vorschläge der Verwaltung wurden Einwendungen erhoben, doch einigte man sich durch Abstimmung über die Personen. Alle Vorgeschlagenen bekannten, auf revolutionärem Boden zu stehen, und versprachen der Versammlung, sofort freiwillig zurückzutreten, wenn die Mehrzahl der Mitglieder nicht mit der Arbeit als Betriebsräte zufriedengestellt ist, trotzdem die Wahl nach dem Gesetz für ein Jahr vorgezogen ist. — Als ständiger Beisitzer für das noch zu bildende Ausschiedsamt, mit seinem Sitz in Dresden, wird Kollege Eschenbeck vorgeschlagen. — Entgegen dem Beschluß vom 19. Dezember 1919, welcher nunmehr für aufgehoben zu betrachten ist, wird der Antrag gestellt und einstimmig angenommen, daß bei Sterbefällen eines Mitgliedes 150 Mk., für Ehefrauen 50 Mk. aus dem Fonds zu zahlen sind. Eine Karenzzeit wird auferlegt den neuen Mitgliedern vom einem Jahre, denen, welche bereits dem Fonds beigetragen haben, von einem halben Jahre.

Ferner wurde auf Antrag einstimmig beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Hauptvorstand zu ersuchen, zwecks Erreichung besserer Lohnverhältnisse das zeitweilig tariflich vereinbarte Lohnabkommen zu kündigen und zur Neuregelung Verhandlungen mit dem Unternehmerverband anzubahnen. Es wurde besonders von den im Zeitlohn beschäftigten Kollegen Klagen geführt, daß die jeweiligen Lohnsätze von den Preisen der täglich zum unbedingten Bedarf gebrauchten Lebensmittel weit überholt und tägliche Erigerungen dieser Art zu verzeichnen sind. Auch werden die Kollegen infolge der Unmöglichkeit an der Anschaffung von notwendigen Erhaltungsmitteln in Verkleidung und Wirtschaftsgegenständen behindert, so daß in absehbarer Zeit diese Notwendigkeit zu Katastrophen führen muß. Zu der Frage: „Was werden wir essen?“ tritt nunmehr noch die Frage: „Womit werden wir uns kleiden?“ Infolge der jahrelangen Kriegführung, woran die Kollegen keinerlei Schuld trifft, sind sie zur Einschränkung auf diesem Gebiete zum Äußersten gezwungen worden, so daß die Notwendigkeit zu Neuanschaffungen jetzt vorliegt. Um nur einigermaßen die Möglichkeit hierfür zu schaffen, sollen wöchentlich Teuerungszulagen von den Unternehmern gewährt werden. Gleichzeitig gab die Versammlung ihrer Verwunderung Ausdruck, daß von Seiten des Hauptvorstandes eine Neuregelung der Lohnverhältnisse noch nicht eingeleitet, bzw. eine Erhöhung der Lohnsätze beantragt wurde. Nach verschiedenen lokalen Vereinbarungen wurde die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

Schleisingen. Unsere Versammlung vom 8. März war wieder schlecht besucht. Zunächst wurden die Kandidaten für die Betriebsrätewahlen aufgestellt. Es gelangten einstimmig zum Vorschlag die Kollegen: D. Kleinschmidt, L. Herlein, A. Gebel, A. Hoffmann; als Ersatzleute: F. Hohnbaum, E. Blöschmidt, S. Belz, H. Biegler. Zu Delegierten für das Gewerkschaftskartell wurden bestimmt die Kollegen: D. Kleinschmidt, A. Hoffmann. Zur Lokalfrage entspannt sich eine längere Diskussion. Beschlossen wird, als ständiges Versammlungslokal das „Schiedhaus“ zu bestimmen, als regelmäßigen Versammlungstag den ersten Montag im Monat. Die Einstufungsfrage wurde vertagt. Zur „Regelung der Arbeitszeit“ war bereits eine Verständigung mit der Firma dahingehend erzielt worden, daß im Sommerhalbjahr die Arbeit um 7 Uhr früh beginnen soll. Bezüglich der Dauer der Pausen gingen die Meinungen weit auseinander. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, die Frühstückspause auf ein 1/4 Std. zu beschränken, die Vesperpause ganz ausfallen zu lassen, dafür am Sonnabend um 12 1/4 Uhr Arbeitsluß eintreten zu lassen.

Es wurde in der Versammlung ferner lebhaft Klage darüber geführt, daß die Firma den neuen Tarif nicht in allen Teilen innehalte. Die erforderlichen Nachzahlungen sollen noch nicht alle erfolgt sein, die besondere Vergütung der Überstunden mit 25 Proz., die Zahlung einer Wirtschaftsbeihilfe erfolgt nicht. Es wäre dringend notwendig, daß hierüber endlich einmal eine Verständigung mit der Firma erfolgte. In erster Linie muß die Vertretung des Betriebspersonals darauf drängen, daß der Tarifvertrag in vollem Umfang durchgeführt wird. Gelingt das nicht, dann sind die im Tarif selbst vorgesehenen Schlichtungsinstanzen anzurufen. Die Schriftleitung.) Ferner wurde noch bemängelt, daß die Bildung eines Ausschiedsamtes so lange Zeit in Anspruch nehme. Inzwischen gelangt der Tarif schon wieder zum Ablauf und die Kollegen können nicht zu ihrem Recht kommen.

Ausruß.

Unsere Verbandskollegen, Brenner G. Töpfer, Massefchläger J. Bauersachs und Brenner E. Meusel, alle drei langjährige Verbandsmitglieder, befinden sich in großer Notlage. Infolge andauernder Krankheit sind sie längst in allen Klassen ausgesteuert. Die Zahlstelle Neuhaus hat schon ihr Möglichstes getan, um diese Kollegen über Wasser zu halten, jedoch reicht unsere Unterstützung allein nicht aus. Wir bitten deshalb alle Verbandskollegen, ein Scherlein beizutragen. Gelder sind an unseren Zahlstellenassistenten Wilhelm Sniffa, Dreher, Neuhaus, Kreis Sonneberg in Thüringen, Minnastraße 38, zu senden. Quittung erfolgt nach Abschluß der Sammlung in der „Ameise“.

Für die Zahlstelle Neuhaus, Kr. Sonneberg.
J. A.: Karl Burkert, Schriftführer.

Achtung! Magdeburg!

Wegen andauernder Lohnstreitigkeiten in der Kunstleramischen Anstalt von Keps & Trinte wird vor Bezug gewarnt.
Die Zahlstellenverwaltung.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Althaldensleben. Sonnabend, 10. April, abends 8 Uhr, bei Peters.

Annaburg. Sonnabend, 17. April, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus (kleiner Saal).

Arzberg. Sonnabend, 10. April abends 7 Uhr, im Konsum-Verein.

Berlin-Charlottenburg. Emaillebranche und Apotheker-Standgeschäfter. Mittwoch, 14. April, nachmittags 5 1/2 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21: Branchenitzung.

Zahlstellenversammlung. Mittwoch, 21. April, abends 7 Uhr, Schulaula, Dresdener Str. 113. Vortrag des Verbandschriftführers Albin Karl über: „Die grundsätzlichen Aufgaben der Gewerkschaft in der Gegenwart“.

Blankenhain. Sonnabend, 10. April, bei Kleins.

Frankfurt a. M. Ober. Montag, den 12. April, 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal.

Köln. Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, bei Birrefoven, Schaafenstr. 45.

Mannheim-Käfertal. Sonnabend, den 10. April, abends 6 1/2 Uhr, im Restaurant Reichstrone, S. 7, 24.

Münster. Samstag, 10. April, abends 7 Uhr, Restaurant Lengenfelder, Querstraße.

Nied. Freitag, 16. April, abends 7 Uhr, in der Herberge zur Heimat, Gartenstraße.

Plane. Sonntag, den 11. April, abends 8 Uhr, im Adler, Quartalsabschluß. Wahl eines Vorsitzenden.

Schlesingen. Montag, den 12. April, abends 5 Uhr, im „Schießhaus“.

Spandau. Montag, den 12. April, nachmittags 4 Uhr, bei Wind, Bichelsdorfer Str. 5.

Quittung.

Für unser krankes Mitglied Wilhelm Günther gingen folgende Beiträge ein: Zahlstelle Rabla 10,—; Teltow 20,—; Talsitz 20,—; Burgau 10,—; Ilmenau 20,—; Stadtlengsfeld 10,—; Tiefenfurt 20,—; Königzell 10,—; Plane 10,—; Rauenstein 10,—; Freiberg 10,—; Schlierbach 25,—; St. Beilsdorf 10,—; Brattendorf 10,—; Quasdorf 10,—; Flörsheim 5,—; Geising 11,—; Grünhain 10,—; Althaldensleben 10,—; Hennigsdorf 10,—; Gotha 10,—; Echorndorf 10,—; Unterweißbach 10,—; Steinach 32,—; Hüttensteinach 10,—; Scheibe 15,—; Reichmannsdorf 15,—; Annaburg 15,—; Neuhalbensleben 10,—; Euhl 20,—; Mannheim 5,—. Mt. Summa: 403,— Mt.

Allen Gebern besten Dank.

Für die Zahlstelle Goldlauter: Kassierer Rudolf Weiß.

Adressen-Änderungen.

Reichenbach. Vorsitzender: Emil Etaps, St. Gangloff Nr. 18.

Esterbetafel.

Gräfenhain. Anna Bod. Malerin, geboren am 22. September 1897 in Schmiedefeld, gestorben am 21. März an einer Blinddarmerkrankung im Krankenhaus zu Saalfeld.

Rauenstein. Gustav Töpfer, Maler, geboren am 20. März 1892, gestorben am 10. März an Grippe und Lungenerkrankung, nachdem er erst am 28. Februar aus der Kriegsgefangenschaft entlassen war. Mitglied seit 1911.

Rudolstadt. Fritz Hartwig, Former, geboren am 25. Oktober 1860 in Großschönbach, gestorben am 17. März an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1892.

Reichenbach. Martha Güttler, Brennhausarbeiterin, geboren am 2. Dezember 1889, gestorben am 9. März an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1919.

Reichenbach. Johanna Zeitler, Brenner, geboren am 13. September 1876 in Langenthalen, gestorben am 27. März an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1919.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Zweiter Werkmeister

gesucht, der in der Gipferei-Branche (Figuren) absolut starr Lebensstellung.

Ferner suchen wir Vieher und Figurenpoker zu Tariflöhnen.
Heinrich Muckhoffs Erben, Figurenfabrik, Breslau, Köpferstr.

Einige Blumenmaler,

die in feiner „Meißner Manier“ bewandert sind; außerdem einen Schriftmaler und Dekorateur

für Porzellan gesucht.

Angebote mit selbstgefertigten Musterarbeiten erbeten an Meißner Ofen- und Porzellanfabrik, vorm. C. Teichert, Meißner Markt.

Porzellanmaler-Gesuch.

Es werden sofort eingestellt: 4 Blumenmaler (Meißner Dekor) 1 Watteaumaler. Dauernde Stellung und günstige Ernährungsverhältnisse. Offerte B. 170 an die Expedition der „Ameise“.

Porzellanmaler!

Für sofort Maler gesucht, die besonders in feineren Dekoraturen Tüchtiges leisten, sowie Blumen- und Watteau-Maler. Wollen sich nur wirklich tüchtige Kräfte melden.

Keramische Werkstätte Dresden.

Max Stobra, Ostbahnstr. 8.

Freidreher

für Gebrauchsgeschirr, Flaschen und Krüge in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht.

Tirschenreuther Brauergeschirrfabrik, Raab & Co.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmierre

sowie angedrahtetes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen b. Elm., Tel.

Für alle Goldabfälle, wie Asche, Schmierre, Lappen, Flaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen Sie einen Versuch und Sie werden in die Kunde bleiben.

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, S.

Goldhaltige Schmierre — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen, Matrückenstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmierre u. alle goldhaltigen Substanzen. Beste Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt.

Goldschmierre, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Golderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen schneller und reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtilm i. Th.

Schwämme

werden immer teurer, daher sofortiger Kauf unerlässlich. * * * * *

Offertiere: Bismocasschwämme zu 8, 13, 15 bis 35 Mt. Stück für Dreher, Glasur-, Brenner-, Drucker-, Garnier-, Schwämme von 1 Mt. bis 8 Mt. pro Stück, hierfür auch geeignete Schwämme, das Pilo 120 und 200 Stück enthaltend, pro Pilo 250 Stück. Große Hartheadschwämme für Steingutfabriken, das Pilo 35 Stück enthaltend, 350 Mt. pro Pilo. Große prima Elefantenhörnchen, Pilo 650 Mt. Versand nur auf feste Vertrauensbestellung, nicht unter 600 Mt. Abgabe einzelner Schwämme als Muster oder Aufsendungen wird höflichst abgelehnt.

G. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 11. Telefon: Alexander 2478.

Dank.

Für die mir zuteil gewordene Unterstützung spreche ich mit allen Zahlstellen meinen wärmsten Dank aus.

Wilhelm Günther nebst Familie, Goldlauter b. Euhl i. Th.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Kupf.

WZ.

—

Gold

—

—

Platin

—

—

—

—

Preisliste

Spendenkasse: 1. S. Osterweilstr. 32

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 1.
Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 1.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.